



044353/EU XXIV.GP
Eingelangt am 18/01/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



17323/1/10 REV 1

(OR. en)

PRESSE 331

PR CO 43

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3053. Tagung des Rates

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Brüssel, den 6. und 7. Dezember 2010

Präsidenten

Joëlle MILQUET

Vizepremierministerin und Ministerin der Beschäftigung und der Chancengleichheit,

Laurette ONKELINX

Vizepremierministerin und Ministerin der Sozialen Angelegenheiten und der Volksgesundheit und

Michel DAERDEN, Minister für Pensionen.

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5394 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

17323/1/10 REV 1

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Beschäftigung und Sozialpolitik

Der Rat hat eine erste Erörterung des Entwurfs einer Richtlinie über **Mutterschaftsurlaub** seit der Annahme der Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung vorgenommen und einen Sachstandsbericht des Vorsitzes über die Richtlinie über **Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung** zur Kenntnis genommen. Die Minister haben zwei Texte mit Schlussfolgerungen zu Gleichstellungsfragen angenommen: einen über die **Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern** und einen über den **Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles**. Die Minister haben einen Gedankenaustausch über **beschäftigungspolitische Maßnahmen in der Strategie Europa 2020 und im Europäischen Semester** geführt und zwei Stellungnahmen angenommen, die den Weg für eine neue Steuerungsstruktur unter dem Europäischen Semester ebnen.

Beim Mittagessen haben die Minister die **soziale Dimension der nationalen Reformprogramme im Kontext der Strategie Europa 2020** erörtert.

Der Rat hat ferner eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf eines Beschlusses über die Erklärung des Jahres **2012 zum Jahr für aktives Altern** angenommen. Die Minister haben Schlussfolgerungen zur **sozialen Dimension im Rahmen der Strategie Europa 2020** angenommen. Sie haben eine Orientierungsaussprache über die **Zukunft der Altersversorgungssysteme** geführt und Schlussfolgerungen zu **angemessenen und sicheren Renten** angenommen. Die Minister haben eine Erklärung zur **Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung** zum Abschluss des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung angenommen. Schließlich hat der Rat Schlussfolgerungen zu **Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse** angenommen.

Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Minister haben eine politische Einigung zu dem Entwurf einer Verordnung über **Information der Verbraucher über Lebensmittel** erzielt. Sie haben einen Gedankenaustausch über die Konsequenzen aus den **Lehren aus der Influenza-A/H1N1-Pandemie** und insbesondere über die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen und antiviralen Mitteln geführt.

Beim Mittagessen haben die Minister einen Gedankenaustausch über den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und der Kommission über **Systeme der Gesundheitsfürsorge in Europa** geführt.

Daneben hat der Rat drei Texte mit Schlussfolgerungen zu folgenden Themen angenommen:

- Investitionen in **Europas Gesundheitspersonal von morgen**: Politik für Innovation und Zusammenarbeit;
- **Innovation und Solidarität im Pharmasektor**;
- Innovative Behandlungsansätze für **chronische Krankheiten**.

Als "A"-Punkte haben die Minister ohne Aussprache beschlossen,

- die Abänderungen des Europäischen Parlaments in zweiter Lesung an dem Entwurf einer Verordnung über **neuartige Lebensmittel** nicht anzunehmen, so dass jetzt ein Vermittlungsverfahren eingeleitet wird;
- insgesamt 6,17 Mio. EUR im Rahmen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** (EGF) in Anspruch zu nehmen, um Unterstützung für entlassene Arbeitnehmer in Polen und Spanien bereitzustellen;
- eine Verordnung zur Finanzierung von Investitionsvorhaben lokaler, regionaler und nationaler Behörden in den Bereichen **Energieeffizienz und erneuerbare Energien**, vor allem in Städten, anzunehmen.

Mit Ausnahme der Beratungen beim Mittagessen und der Punkte unter "Sonstiges" wird die gesamte zweitägige Tagung öffentlich sein; sie kann – einschließlich der Pressekonferenzen – per Video-Streaming unter <http://www.consilium.europa.eu/videostreaming> verfolgt werden.

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

INHALT¹

TEILNEHMER	6
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Richtlinie über Mutterschaftsurlaub.....	9
Richtlinie über den Grundsatz der Gleichbehandlung.....	11
Gleichstellung der Geschlechter.....	12
Beschäftigungspolitische Maßnahmen in der Strategie Europa 2020 und im europäischen Semester.....	13
Soziale Dimension der Strategie Europa 2020.....	15
Jahr für aktives Altern.....	16
Sozialer Schutz und soziale Einbeziehung.....	16
Die Zukunft der Altersversorgungssysteme.....	17
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.....	18
Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse.....	18
Information der Verbraucher über Lebensmittel.....	19
Influenza-A/H1N1-Pandemie.....	20
Gesundheitssysteme in der EU.....	21
Europas Arbeitskräfte des Gesundheitswesens von morgen.....	22
Innovation und Solidarität bei Arzneimitteln.....	22
Chronische Krankheiten.....	23
Sonstiges.....	24

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*BESCHÄFTIGUNG*

– Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung für Polen und Spanien.....	27
---	----

SOZIALPOLITIK

- Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit – EU und Schweiz 27

LANDWIRTSCHAFT

- Neuartige Lebensmittel 28

AUSSENBEZIEHUNGEN

- Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über das öffentliche Beschaffungswesen 28
- Rahmenabkommen zwischen der EU und Kanada 28

FISCHEREI

- Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Salomonen 29
- Anpassung an den Vertrag von Lissabon – Technische Maßnahmen in der Ostsee 29

ENERGIE

- Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Ventilatoren 30
- Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung 30

BINNENMARKT

- Textilkennzeichnung 31

TEILNEHMER**Belgien:**

Joëlle MILQUET

Laurette ONKELINX

Michel DAERDEN

Philippe COURARD

Jean-Marc DELIZÉE Staatssekretär für soziale Angelegenheiten

Fadila LAANAN

Bulgarien:

Totyu MLADENOV

Stefan KOSTANTINOV

Tschechische Republik:

Jaromir DRÁBEK

Leoš HEGER

Dänemark:

Inger STØJBERG

Benedikte KIJÆR

Bertel HAARDER

Henrik HØEGH

Deutschland:

Andreas STORM

Daniel BAHN

Kristina SCHRÖDER

Ilse AIGNER

Estland:

Hanno PEVKUR

Irland:

Geraldine BYRNE NASON

Griechenland:

Loukia KATSELI

Andreas LOVERDOS

Spanien:

Valeriano GÓMEZ SÁNCHEZ

María Luz RODRÍGUEZ FERNÁNDEZ

Isabel MARTÍNEZ LOZANO

Roberto SABRIDO BERMÚDEZ

Sagrario LOZA

Vincenç TOMAS

Frankreich:

Roselyne BACHELOT-NARQUIN

Philippe LEGLISE-COSTA

Italien:

Ferruccio FAZIO

Vincenzo GRASSI

Zypern:

Sotiroula CHARALAMBOUS

George ZODIATES

Vizepremierministerin und Ministerin der Beschäftigung und der Chancengleichheit, zuständig für Migrations- und Asylpolitik

Vizepremierministerin und Ministerin der Sozialen Angelegenheiten und der Volksgesundheit
Minister für Pensionen und Großstädte
Staatssekretär

Ministerin für Kultur, den audiovisuellen Sektor, Gesundheit und Chancengleichheit

Minister für Arbeit und Soziales
Minister für GesundheitMinister für Arbeit und Soziales
Minister für GesundheitMinisterin für Beschäftigung
Ministerin für Soziales
Minister für Inneres und Gesundheit
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und FischereiParlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit
Bundesministerin für Familie
Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Minister für Soziales

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ministerin für Wirtschaft
Minister für Beschäftigung und soziale SicherungMinister für Arbeit und Einwanderung
Staatssekretärin für Beschäftigung
Generalsekretärin für Sozialpolitik
Präsident der spanischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und Ernährung
Ministerin für Soziales der autonomen Gemeinschaft La Rioja
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz der autonomen Gemeinschaft BalearenMinisterin für Solidarität und sozialen Zusammenhalt
Stellvertreter des Ständigen VertretersMinister für Gesundheit
Stellvertreter des Ständigen VertretersMinisterin für Arbeit und Soziale Sicherheit
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Lettland:

Juris BĀRZDIŅŠ
Lelde LICE-LICITE

Minister für Gesundheit
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Litauen:

Janina KUMPIENE
Audrone MORKŪNIENĖ

Stellvertretende Ministerin für Gesundheit
Stellvertretende Ministerin für soziale Sicherheit und
Arbeit

Luxemburg:

Nicolas SCHMIT

Mars DI BARTOLOMEO

Beigeordneter Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Einwanderung
Minister für Gesundheit und soziale Sicherheit**Ungarn:**

Miklós RÉTHELYI

Minister für Naturressourcen

Malta:

Dolores CRISTINA

Joe CASSAR

Ministerin für Bildung, Beschäftigung und Familie
Minister für Gesundheit, Senioren und gemeindenahe
Fürsorge**Niederlande:**

Henk KAMP

Derk OLDENBURG

Minister für Soziales und Beschäftigung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Österreich:**

Rudolf HUNDSTORFER

Alois STÖGER

Harald GÜNTHER

Bundesminister für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Bundesminister für Gesundheit
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Polen:**

Ewa KOPACZ

Radosław MLECZKO

Ministerin für Gesundheit
Unterstaatssekretär, Ministerium für Arbeit und Soziales**Portugal:**

Helena ANDRÉ

Ministerin für Arbeit und soziale Solidarität

Rumänien:

Valentin MOCANU

Adrian STREINU CERCEL

Staatssekretär
Staatssekretär, Ministerium für Gesundheit**Slowenien:**

Dorijan MARUŠIČ

Anja KOPAČ MRAK

Ministerin für Gesundheit
Staatssekretärin, Ministerium für Arbeit, Familie und
Soziales**Slowakei:**

Jozef MIHAL

Jan PORUBSKY

Minister für Arbeit, Soziales und Familie
Staatssekretär, Ministerium für Gesundheit**Finnland:**

Paula RISIKKO

Katariina POSKIPARTA

Eeva KUUSKOSKI

Ministerin für Gesundheit und soziale Dienste
Staatssekretärin, Ministerium für Beschäftigung und
Wirtschaft
Staatssekretärin, Ministerium für Soziales und Gesundheit**Schweden:**

Hillevi ENGSTRÖM

Ulf KRISTERSSON

Göran HÄGGLUND

Jan Roland OLSSON

Ministerin für Arbeit
Minister für soziale Sicherheit
Minister für Gesundheit und soziale Angelegenheiten
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Vereinigtes Königreich:**

Chris GRAYLING

Anne MILTON

Minister für Beschäftigung
Parlamentarische Staatssekretärin (Gesundheitswesen)**Kommission:**

Viviane REDING

László ANDOR

John DALLI

Vizepräsidentin
Mitglied
Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Richtlinie über Mutterschaftsurlaub

Der Rat hat auf der Grundlage eines Sachstandsberichts des Vorsitzes ([16509/10](#) + [16509/10](#) *COR 1*) und eines Fragenkatalogs ([16510/10](#)) eine Orientierungsaussprache über den Entwurf einer Richtlinie zur Verbesserung des Schutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz geführt.

Eine überwiegende Mehrheit der Minister war der Auffassung, dass die vom Europäischen Parlament in erster Lesung angenommenen Abänderungen, insbesondere die geforderte Verlängerung der Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs auf 20 Wochen bei voller Bezahlung, keine angemessene Verhandlungsgrundlage darstellen. Sie äußerten Bedenken bezüglich der dadurch entstehenden Kosten und hoben hervor, dass eine Richtlinie Mindeststandards festlegen sollte, und zwar unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den verschiedenen Mitgliedstaaten.

Viele Minister zögerten, den Vaterschaftsurlaub in den Entwurf der Richtlinie über Mutterschaftsurlaub aufzunehmen, da das wesentliche Ziel dieser Richtlinie die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz sei, und nicht die Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben, für die es andere EU-Vorschriften gebe. Einige Delegationen waren jedoch der Ansicht, der Richtlinienentwurf solle auch die Väter abdecken.

Zahlreiche Minister standen der Aufnahme einer Überleitungsklausel in den Richtlinienentwurf ausgeschlossen gegenüber; damit würden die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, Müttern andere Formen von Urlaub als Mutterschaftsurlaub zu gewähren, sofern dieser Urlaub bestimmte Kriterien erfüllt.

Viele Minister betonten, dass der Richtlinienentwurf gründlich überdacht werden müsse, und einige von ihnen sprachen sich für eine weitere Folgenabschätzung aus.

Der belgische Vorsitz zog das Fazit, dass der ursprüngliche Vorschlag der Kommission, der auf eine Verlängerung der Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen abzielt, möglicherweise eine bessere Grundlage für einen Kompromiss als die Abänderungen des Europäischen Parlaments darstellt. Er hob ferner hervor, dass diese Frage sorgfältig geprüft werden müsse, u.a. mit den Sozialpartnern, um eine ausgewogene Lösung zu finden. Der belgische Vorsitz erklärte, er werde in den kommenden Wochen in Abstimmung mit Ungarn und Polen, den beiden nächsten Vorsitzenden, prüfen, wie dieses Dossier am besten voranzubringen sei.

Der Rat hat sich hiermit zum ersten Mal mit diesem Dossier befasst, seit das Europäische Parlament seine Stellungnahme in erster Lesung am 20. Oktober 2010 angenommen hat, in der die Verlängerung der Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs auf 20 Wochen bei voller Bezahlung gefordert wird (<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101020IPR88388>). Der Richtlinienentwurf stand zuletzt am 8. Juni 2009 auf der Tagesordnung, als der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) einen Sachstandsbericht des tschechischen Vorsitzes zur Kenntnis nahm ([10064/1/09](#) + [10064/1/09 COR 1](#)).

Das Hauptziel des Kommissionsvorschlags besteht darin, die Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs von 14 auf 18 Wochen zu verlängern, von denen mindestens sechs Wochen nach der Entbindung genommen werden müssen. Weitere Elemente des Vorschlags sind u.a. der Grundsatz der vollen Bezahlung während der 18 Wochen, mit der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, eine Obergrenze einzuführen, die nicht unterhalb der Bezahlung im Krankheitsfall liegen darf, das Recht für Frauen, die aus dem Mutterschaftsurlaub zurückkommen, oder bereits während des Mutterschaftsurlaubs ihren Arbeitgeber zu bitten, ihre Arbeitsorganisation und Arbeitszeiten anzupassen, und das Recht auf Rückkehr an denselben oder an einen gleichwertigen Arbeitsplatz.

Der Vorschlag ist Teil des Pakets "Work-Life-Balance" der Kommission, das zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits-, Privat- und Familienleben beitragen soll. Ein weiterer Teil des Pakets ist ein Vorschlag für eine Richtlinie über die Gleichbehandlung von Selbständigen und ihren mitarbeitenden Ehepartnern, die der Rat am 24. Juni 2010 nach Einigung mit dem Europäischen Parlament in zweiter Lesung angenommen hat ([11299/10](#)).

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Rat am 8. März 2010 eine Richtlinie zur Verlängerung des Anrechts von Arbeitnehmern auf Elternurlaub von drei auf vier Monaten für jeden Elternteil angenommen hat ([16945/09](#) + [5922/1/10 REV 1](#)). Mindestens einer der vier Monate kann nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden (d.h. er ist verloren, wenn er nicht in Anspruch genommen wird), womit Väter ermutigt werden sollen, den Urlaub in Anspruch zu nehmen.

Richtlinie über den Grundsatz der Gleichbehandlung

Der Vorsitz hat den Rat auf der Grundlage eines Sachstandsberichts ([16335/10](#)) über den Stand der Beratungen zu dem Entwurf einer Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung unterrichtet.

Angesichts der Komplexität der von dem Vorschlag abgedeckten Bereiche und da derzeit keine Aussicht auf Einstimmigkeit besteht, hat der belgische Vorsitz einen anderen Weg als seine Vorgänger gewählt und sich für einen auf einzelne Punkte ausgerichteten Ansatz entschieden. Er hat sich dabei auf die zwei Bereiche Finanzdienstleistungen und Wohnraum konzentriert, wobei es darum geht, eine größere Klarheit der Bestimmungen über rechtmäßige Unterschiede aufgrund des Alters oder aufgrund einer Behinderung bei **Finanzdienstleistungen** (z.B. Versicherungen, Lebensversicherungen, Darlehen, Hypotheken) zu erreichen und die Texte über **Wohnraum** zu präzisieren, insbesondere bezüglich des Geltungsbereichs und der Bedeutung von "Verbesserung".

Ziel des Kommissionsvorschlags ist es, den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf Bereiche außerhalb des Arbeitsmarkts auszuweiten (z.B. Sozialschutz, einschließlich sozialer Sicherheit und Gesundheitsdiensten, soziale Vergünstigungen, Bildung sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum).

Gleichstellung der Geschlechter

Die Minister haben **zwei Texte mit Schlussfolgerungen** zur Gleichstellung der Geschlechter angenommen. Mit dem ersten Text mit dem Titel "Unterstützung der Umsetzung der **Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015)**" ([16880/10](#)) wird die Strategie begrüßt und ihre Verknüpfung mit der Strategie Europa 2020 betont. Dabei wird auf die wirtschaftliche Notwendigkeit der Gleichstellung hingewiesen: Sie ist erforderlich für die Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung, und sie ist eine Voraussetzung für die Verwirklichung des Kernziels einer Beschäftigungsrate von 75 % für Frauen und Männer. Mit der Annahme dieser Schlussfolgerungen haben die Minister auch den Europäischen Rat ersucht, den Europäischen Pakt für die Gleichstellung von Frauen und Männern anzupassen und zu verbessern.

Die neue Strategie ersetzt den Fahrplan der Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006-2010), den der Europäische Rat im März 2006 in der Form eines Europäischen Pakts für die Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt hat.

Die zweiten Schlussfolgerungen betreffen den Abbau des **Lohngefälles zwischen Frauen und Männern** ([16881/10](#)). Mit der Annahme dieses Textes haben die Minister die Notwendigkeit eines detaillierteren Verständnisses des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, das nach wie vor durchschnittlich 18 % in der EU beträgt, betont. In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten ersucht, ein umfassendes Maßnahmenpaket zu verabschieden oder weiter durchzuführen, um die Ursachen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles im Zusammenhang mit den Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt umfassend zu bekämpfen und die Maßnahmen aller einschlägigen wichtigen Akteure, insbesondere der Sozialpartner, auf allen Ebenen zu koordinieren. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden ersucht, die erforderlichen Schritte zu ergreifen, um das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu überwachen, unter Zugrundelegung der *wichtigsten Indikatoren* unter Berücksichtigung der Methodik der Verdienststrukturerhebung (SES) die Fortschritte regelmäßig zu überwachen und *ergänzende Indikatoren* in Erwägung zu ziehen.

Die Minister haben ferner Kenntnis von einem Bericht des belgischen Vorsitzes über die Frage des geschlechtsspezifischen Lohngefälles genommen ([16881/10 ADD 1](#) + [16516/10 ADD 2](#)). Belgien hat zudem die während seines vorigen Vorsitzes im Jahr 2001 entwickelten Indikatoren überarbeitet.

Beschäftigungspolitische Maßnahmen in der Strategie Europa 2020 und im europäischen Semester

Die Minister haben einen Gedankenaustausch über die beschäftigungspolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 und dem europäischen Semester geführt.

Diese Aussprache erfolgte auf der Grundlage von Beiträgen zu einigen Leitinitiativen der Kommission, zur Beschäftigungspolitik für eine CO₂-arme Wirtschaft, zu den Folgen der Bevölkerungsalterung für die Beschäftigungspolitik und zum europäischen Semester.

Bei diesem Gedankenaustausch konzentrierten sich die Minister bei ihren Beiträgen auf die Umsetzung und Überwachung der Strategie Europa 2020 und insbesondere des europäischen Semesters. Da die Beschäftigungspolitik und die makroökonomische Politik miteinander verknüpft sind, wird die Arbeit des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) dem Europäischen Rat in Form von zentralen Botschaften zur Beschäftigungspolitik zugute kommen. Die Arbeit des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) muss mit den Tätigkeiten anderer Ratsformationen, u.a. des Rates (Wirtschaft und Finanzen), koordiniert werden.

Die Delegationen würdigten das Anstreben einer Beschäftigungsrate von 75 % für Frauen und Männer bis 2020 als zentrales Ziel der Strategie Europa 2020. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein besonderes Augenmerk auf junge Menschen, Frauen und ältere Arbeitnehmer gelegt werden muss, insbesondere in Form von Schulungsplänen, die mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts übereinstimmen sollten.

Die Minister hörten Erläuterungen der Kommission zur **Leitinitiative** "Neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten" **der Strategie Europa 2020** ([17066/10 REV 1](#)) sowie eine Vorstellung der Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu dieser Initiative und zur Leitinitiative "Jugend in Bewegung" ([16993/10](#)).

Anschließend nahmen die Minister zwei Texte mit Schlussfolgerungen an, die sich mit zwei der wichtigsten Herausforderungen hinsichtlich der Strategie Europa 2020, Klimawandel und demographischer Wandel, befassen.

Die Minister haben zuerst Schlussfolgerungen zum Thema "**Beschäftigungspolitische Maßnahmen für eine wettbewerbsfähige, CO₂-arme, ressourcenschonende und grüne Wirtschaft**" angenommen ([16992/10](#)), in denen darauf hingewiesen wird, dass "grüne Beschäftigung" das Potenzial hat, zu einem wichtigen Wachstumssegment des künftigen EU-Arbeitsmarkts zu werden, und in denen zu einem ehrgeizigen Handeln aufgerufen wird, mit den beiden Zielen der Stimulierung von Beschäftigung in grünen Sektoren (grüne Arbeitsplätze) und der Sicherstellung der generellen Ökologisierung der Beschäftigung. Mit den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten und die Kommission u.a. aufgerufen, die Bedürfnisse der Arbeitsmärkte insbesondere hinsichtlich grüner Qualifikationen und Umstrukturierungen besser vorwegzunehmen, die Qualität der durch den Klimawandel geschaffenen oder geänderten Arbeitsplätze zu gewährleisten, die Ökologisierung von Arbeitsplätzen zu fördern und ihre Umweltbelastung zu senken, alle einschlägigen Arbeitsmarktakteure und -beteiligten (d.h. Sozialpartner, Arbeitsvermittlungsdienste und Schulungsanbieter) zu mehr Eigenverantwortung anzuhalten und die Möglichkeiten einer beschäftigungs-, umwelt- und wachstumsfreundlicheren Gestaltung der Steuersysteme zu sondieren. Ferner wird die Kommission ersucht, 2011 weitere Schritte vorzuschlagen, damit eine Orientierungshilfe für beschäftigungspolitische Maßnahmen angenommen werden kann, die darauf abstellt, den Arbeitsmarkt auf den Übergang zu einer grünen Wirtschaft vorzubereiten, und zu untersuchen, wie die einschlägigen europäischen Fonds der Herausforderung des Übergangs zu einer wettbewerbsfähigen, CO₂-armen, ressourceneffizienten und grünen Wirtschaft gerecht werden können.

Die Minister haben außerdem die Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zum Thema "Die Beschäftigungsdimension der Bewältigung ökologischer Herausforderungen" gebilligt ([16514/10](#) + [16514/10 ADD 1](#)). In diesem Dokument wird dazu aufgerufen, das Potenzial der Instrumente der Europäischen Beschäftigungsstrategie, z.B. des Programms für gegenseitiges Lernen, umfassend auszuschöpfen, um zu gewährleisten, dass der Begriff "grüne Arbeitsplätze" im kommenden Jahrzehnt mehr als nur ein Schlagwort sein wird, und ein umfassendes Paket an aktuellen Indikatoren (zu grüner Arbeit, grünen Qualifikationen, grünen Arbeitsplätzen, grünen Übergängen, grünen Arbeitsmärkten und grünem Wachstum) bereitzustellen, um eine angemessen gestaltete Überwachung der Reformmaßnahmen zur Bewältigung der beschäftigungspolitischen Aspekte des Klimawandels im Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 sicherzustellen.

Zweitens haben die Minister Schlussfolgerungen zu den **Auswirkungen der Alterung auf die Beschäftigungspolitik** angenommen ([16506/10](#)), mit dem doppelten Ziel der Sicherstellung besserer Arbeitsbedingungen, damit die Menschen länger arbeiten können, und der Nutzung der Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der Gesundheitsfürsorge und der persönlichen Dienstleistungen ("weiße Arbeitsplätze"). In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten und die Kommission ersucht, Klischeevorstellungen bezüglich älterer Menschen zu bekämpfen, indem sie Sensibilisierungsinitiativen entwickeln, und gemeinsame Grundsätze für Beschäftigungsstrategien zugunsten des aktiven Alterns zu entwickeln, die auf einem umfassenden politischen Konzept für den Bereich Humanressourcen, auf der Verstärkung der Investitionen in die Qualifikation älterer Arbeitnehmer und auf Berufsberatung aufbauen. Ferner werden die Mitgliedstaaten ersucht, die Annahme von Aktionsplänen zu prüfen, die die Entwicklung der Arbeitskräftepolitik der Mitgliedstaaten für die Bereiche Pflege und persönliche Dienstleistungen hinsichtlich der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Arbeitsbedingungen und der Attraktivität dieser Bereiche unterstützen, wobei beispielhafte Verfahrensweisen aus der gesamten Europäischen Union berücksichtigt werden sollten.

Was das **europäische Semester** betrifft, so hat der Rat eine gemeinsame Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz über **den gemeinsamen Bewertungsrahmen und den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich** ([16984/10](#) + [16984/10 ADD 1](#)) gebilligt, wie der Rat im Oktober gefordert hatte. Dieses Analyseinstrument wird eine effiziente Überwachung der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien durch die Mitgliedstaaten sowie ihrer Fortschritte bezüglich der europäischen und nationalen Kernziele der Strategie Europa 2020 ermöglichen und somit die Effizienz der Europäischen Beschäftigungsstrategie im neuen europäischen Semester und der neuen Steuerungsstruktur verstärken.

Der Rat wird ferner eine **Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses mit den politischen Schlussfolgerungen zur länderspezifischen Kurzprüfung** als Teil der neuen Steuerungsstruktur billigen, die auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten im November eingereichten Entwürfe der nationalen Reformpläne stattfand ([16985/10](#)). In der Stellungnahme werden die prioritären Bereiche für politische Reformen im Arbeitsmarkt herausgestellt: Anhebung der Erwerbsbeteiligung, Förderung von zielgerichteten Aktivierungs- und Schulungsmaßnahmen, ausreichendes Angebot an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, Erleichterung der beruflichen und geografischen Mobilität und Bedeutung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen, die direkt zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Soziale Dimension der Strategie Europa 2020

Die Minister haben beim Mittagessen auf der Grundlage eines Fragenkatalogs des Vorsitzes ([17280/10](#)) die soziale Dimension der Strategie Europa 2020 und insbesondere einige erste Erwägungen zu den Entwürfen der nationalen Reformprogramme erörtert.

Der Vorsitz hat diese Beratungen wie folgt zusammengefasst:

- Es muss mehr Augenmerk auf eine bessere Koordinierung der Haushalts- und Finanzpolitik mit der Sozialpolitik gelegt werden, damit die Sparmaßnahmen nicht die soziale Entwicklung behindern; die Rolle der Sozialpolitik als Stabilisator in Krisenzeiten wurde auf breiter Basis anerkannt;
- wirtschaftliche und soziale Herausforderungen müssen in den nationalen Reformprogrammen zusammen angegangen werden; die Mitgliedstaaten tragen die primäre Verantwortung für die Beschäftigungs- und die Sozialpolitik; nichtsdestotrotz könnte der Ausschuss für Sozialschutz Unterstützung bieten, damit die nationalen Reformprogramme sozialen Belangen besser Rechnung tragen;
- es ist nicht nur eine verstärkte Koordinierung zwischen den einschlägigen Ausschüssen auf EU-Ebene erforderlich; es ist auch wichtig, dass die sozialen Auswirkungen der in anderen einschlägigen Ratsformationen verfolgten Politik besser beurteilt werden.

Jahr für aktives Altern

Die Minister haben eine allgemeine Ausrichtung zu einem Entwurf eines Beschlusses über die Erklärung des Jahres 2012 zum Europäischen Jahr für aktives Altern angenommen ([16511/10](#)); die Annahme der Stellungnahme des Europäischen Parlaments in erster Lesung steht noch aus.

Dieser Beschlussentwurf soll die Solidarität zwischen den Generationen stärken, indem eine stärkere Sensibilisierung für den Beitrag, den ältere Menschen für die Gesellschaft leisten, erfolgt und innovative Maßnahmen entfaltet werden, um das Potenzial der wachsenden Bevölkerungsgruppe der über 55-Jährigen in vollem Umfang zu mobilisieren. Er soll eine Debatte und die Entwicklung eines gegenseitigen Lernprozesses zwischen den Mitgliedstaaten anregen, um Politiken für aktives Altern zu unterstützen, und er schafft die Rahmenbedingungen für das Eingehen von Verpflichtungen und für konkrete Maßnahmen, damit die Mitgliedstaaten und betroffenen Akteure ihre Politiken im Wege spezifischer Aktivitäten entwickeln können.

Sozialer Schutz und soziale Einbeziehung

Die Minister haben Schlussfolgerungen zum Thema "Die soziale Dimension im Rahmen einer integrierten Strategie 'Europa 2020'" ([16512/10](#)) angenommen, in denen die Mitgliedstaaten ermutigt werden, ihre Arbeit zur Festlegung nationaler Ziele und politischer Maßnahmen zwecks Verringerung der Armut und der sozialen Ausgrenzung fortzusetzen, und in denen betont wird, dass dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) in Bezug auf das europäische Semester eine Schlüsselrolle zukommt, indem er die Fortschritte überprüft, die bei der Verwirklichung des im Rahmen von "Europa 2020" gesetzten Ziels, nämlich Förderung der sozialen Einbeziehung, erzielt wurden. Ferner wird darin darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der sozialen Aspekte der integrierten Leitlinien, insbesondere der Leitlinie 10 über die Förderung der sozialen Einbeziehung und der Bekämpfung der Armut, eine der Voraussetzungen dafür ist, dass die Ziele der Strategie "Europa 2020" und ihre Kernziele erreicht werden.

Der Rat hat ferner Kenntnis von der Zusammenfassung eines gemeinsamen Berichts des Ausschusses für Sozialschutz und der Kommission über die Bewertung der sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der ergriffenen politischen Maßnahmen ([16905/10 ADD 1](#)) genommen.

Die Zukunft der Altersversorgungssysteme

Der Rat hat auf der Grundlage eines Fragebogens des Vorsitzes ([17082/10](#)) eine Orientierungsaussprache über die Zukunft der Altersversorgungssysteme geführt und Schlussfolgerungen zu angemessenen und gesicherten Renten angenommen ([16513/10](#)).

Der Rat führte eine ausführliche Aussprache über die Zukunft der Altersversorgungssysteme auf der Grundlage des gemeinsamen Berichts des Ausschusses für Sozialschutz und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und nahm anschließend Schlussfolgerungen zum Thema "Angemessene, gesicherte und tragfähige Renten für alle Bürger Europas" an. Zum Abschluss der Aussprache stellte der Vorsitz einen allgemeinen Konsens zu folgenden Punkten fest:

- das Subsidiaritätsprinzip muss gewahrt werden, unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den nationalen Systemen;
- über diese Unterschiede hinaus haben die Mitgliedstaaten gemeinsame Werte und gemeinsame Ziele in diesem Bereich;
- es muss ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, bei dem die Grundsätze der Angemessenheit und der Tragfähigkeit der Renten berücksichtigt werden;
- die offene Methode der Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung sowie angemessene Indikatoren spielen eine bedeutende Rolle;
- die Mitgliedstaaten haben den Willen, trotz der budgetären Zwänge aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ein angemessenes Einkommen für Ruhegehaltsempfänger zu gewährleisten.

Mit der Annahme der Schlussfolgerungen zu angemessenen und tragfähigen Renten haben die Minister die Mitgliedstaaten aufgefordert, künftigen Rentnern Informationen über ihre künftigen Ansprüche aus staatlichen und privaten Versorgungssystemen zur Verfügung zu stellen und den Zugang zu Rentenansprüchen für Einzelpersonen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu erleichtern. Die Kommission und die Mitgliedstaaten wurden ersucht, die Folgen der Haushaltsmaßnahmen und der laufenden Rentenreformen zu erörtern und ihre Auswirkungen hinsichtlich Angemessenheit, Sicherheit und Tragfähigkeit zu berücksichtigen. Ferner sollten die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam Methoden zu entwickeln, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die Folgen der rentenpolitischen Strategien für Tragfähigkeit und Angemessenheit zu bewerten.

Der Rat hat ferner Kenntnis von dem Gemeinsamen Rentenbericht des Ausschusses für Sozialschutz und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik genommen ([15886/10 ADD 3](#)).

Die Kommission hat am 7. Juli 2010 ein Grünbuch mit dem Titel "Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme" veröffentlicht ([12102/10](#)).

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Die Minister haben eine Erklärung zum Thema "Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: Gemeinsam die Armut bekämpfen – 2010 und darüber hinaus" ([16435/10](#)) angenommen, in der auf die Erfolgsbilanz dieses Europäischen Jahres hingewiesen wird und die künftigen Herausforderungen dargelegt werden. Mit der Annahme der Erklärung haben die Minister dazu aufgerufen, auf den Erfolgen des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der Leitinitiative "Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut" weiter aufzubauen, und sie haben die EU und ihre Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Zusammenarbeit bei der Armutsbekämpfung fortzusetzen.

Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Thema "Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse: Herzstück des europäischen Sozialmodells" angenommen, in denen der Ausschuss für Sozialschutz ersucht wird, seine Arbeit zu diesem Thema fortzusetzen, um u.a. das nächste Forum zu Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse vorzubereiten. In den Schlussfolgerungen wird die Kommission ersucht, die Anwendung der EU-Vorschriften auf Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse weiter zu präzisieren, um ihre Rechtssicherheit zu verbessern. Ferner sollte die Kommission z.B. darlegen, wie ihrer Ansicht nach Sozialdienstleistungen nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Diensten von allgemeinem Interesse unterschieden werden können.

Die Minister wurden über ein Dokument des Ausschusses für Sozialschutz über einen freiwilligen europäischen Qualitätsrahmen für Sozialdienstleistungen ([16319/10](#)) unterrichtet, mit dem Qualitätsstandards festgelegt werden, die soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erfüllen sollten. Ferner hörten sie mündliche Erläuterungen der Kommission zu ihrem zweijährlichen Bericht über soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse mit einer Übersicht über die von den Mitgliedstaaten ergriffenen Initiativen zur Verbesserung der Qualität dieser Dienstleistungen.

Information der Verbraucher über Lebensmittel

Die Minister haben eine politische Einigung in erster Lesung zu einem Entwurf einer Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel ([16555/10](#)) erzielt. Ziel dieses neuen Rechtsakts ist es, sicherzustellen, dass die wichtigsten Informationen klar und lesbar auf den Etiketten von Lebensmitteln angebracht sind, damit die Verbraucher bewusst Entscheidungen im Hinblick auf eine ausgewogene Ernährung treffen können.

Eines der zentralen Elemente, über die der Rat Einigung erzielt hat, ist der verbindliche Charakter der Nährwertdeklaration: Die Kennzeichnung des Energiewerts und der Mengen an bestimmten Nährstoffen (Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Eiweiß, Zucker und Salz) sollte vorgeschrieben werden.

Grundsätzlich müssen der Energiewert und die Mengen dieser Nährstoffe je 100 g oder je 100 ml angegeben werden; sie könnten jedoch auch als Prozentsatz von festgelegten Referenzmengen ausgedrückt werden. Lebensmittelunternehmer könnten jedoch auch weitere Formen der Angabe und der Darstellung verwenden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden (z.B. dürfen sie für den Verbraucher nicht irreführend sein und es muss Nachweise dafür geben, dass diese Formen der Angabe oder Darstellung vom Durchschnittsverbraucher verstanden werden). Alle Elemente der Nährwertdeklaration sollten zusammen im selben Blickfeld erscheinen, jedoch können einzelne Elemente auf der Packungsvorderseite wiederholt werden.

Der Rat kam ferner überein, dass die Angabe des Ursprungslands wie derzeit vorgeschrieben sein sollte, falls ohne diese Angabe ein Irrtum des Verbrauchers möglich wäre. Darüber hinaus würde die verbindliche Angabe des Ursprungslands für mehrere Arten von Fleisch (Schwein, Lamm und Geflügel) beantragt; dazu sind Durchführungsbestimmungen erforderlich¹. Darüber hinaus sollte die Kommission innerhalb von drei Jahren nach dem Inkrafttreten der neuen Verordnung einen Bericht zur Prüfung der möglichen Ausweitung der vorgeschriebenen Angabe des Ursprungslands auf andere Erzeugnisse (Milch, Milch als Zutat, Fleisch als Zutat, unverarbeitete Lebensmittel, Erzeugnisse aus einer Zutat, Zutaten, die über 50 % eines Lebensmittels ausmachen) vorlegen.

Außerdem ist der Rat übereingekommen, bestimmte alkoholische Getränke (Wein, aus aromatisiertem Wein abgeleitete Erzeugnisse, Met, Bier und Spirituosen, jedoch nicht Alkopops) von den Vorschriften über die Nährwertkennzeichnung sowie von der Angabe eines Zutatenverzeichnisses auszunehmen. Die Kommission sollte jedoch innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten der neuen Verordnung prüfen, ob diese Ausnahmeregelung weiterhin gerechtfertigt ist.

¹ Bei Rindfleisch ist die Angabe des Ursprungslands bereits durch einen separaten Rechtsakt vorgeschrieben.

Auch würden nicht fertig abgepackte Lebensmittel von der Nährwertkennzeichnung ausgenommen, sofern die Mitgliedstaaten nichts anderes entscheiden. Allergene müssen jedoch immer angegeben werden.

Schließlich hat der Rat eine Mindestschriftgröße für die vorgeschriebenen Informationen auf der Kennzeichnung festgelegt, wodurch zusammen mit anderen Kriterien wie z.B. Kontrast die Lesbarkeit der Etiketten gewährleistet werden soll.

Der Wortlaut der im Rat erzielten politischen Einigung wird nun von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet, bevor er auf einer der kommenden Ratstagungen als Stellungnahme in erster Lesung förmlich angenommen wird. Dann wird der Text dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung übermittelt. Das Parlament hat seine Stellungnahme in erster Lesung am 16. Juni 2010 angenommen (<http://www.europarl.europa.eu/en/pressroom/content/20100615IPR76127>).

Influenza-A/H1N1-Pandemie

Die Minister haben auf der Grundlage eines Fragenkatalogs des Vorsitzes ([16862/10](#)) einen Gedankenaustausch über die Umsetzung der im September 2010 angenommenen Schlussfolgerungen zu den Lehren aus der Influenza-A/H1N1-Pandemie und insbesondere über die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen und antiviralen Arzneimitteln geführt.

Viele Minister wiesen auf die Nachteile der einzelnen Beschaffung von Impfstoffen und antiviralen Mitteln während der Influenza-A/H1N1-Pandemie in Bezug auf den gleichberechtigten Zugang und die Kaufkraft hin und sprachen sich für die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen und antiviralen Arzneimitteln aus. Eine große Mehrheit der Delegationen war sich darin einig, dass Rahmenverträge, die die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis eingehen können, die geeignetste Form einer gemeinsamen Beschaffung darstellen. Sie gehen davon aus, dass dies die Verhandlungsposition der Mitgliedstaaten gegenüber der Pharmaindustrie stärken und einen ausgewogenen Zugang zu Pandemie-Impfstoffen gewährleisten würde. Es wurde hervorgehoben, dass noch einige Fragen zu klären sind, wie z.B. die Produkthaftung und die Vereinbarkeit mit Wettbewerbsvorschriften, bevor Entscheidungen getroffen werden können.

Eine breite Mehrheit der Minister erkannte ferner an, dass eine einheitliche Mindestrate für die Versorgung mit Pandemie-Impfstoffen erforderlich ist und kam überein, dass die Impfstoffe zur Deckung der einheitlichen Mindestversorgungsrate vorrangig vor anderen zusätzlichen Bestellungen geliefert und in einem ausgewogenen Verhältnis aufgeteilt werden sollten. Die Minister äußerten den Wunsch, die einheitliche Mindestversorgungsrate auf strategische Sektoren wie Angehörige des Gesundheitssektors, Polizei und Feuerwehr auszurichten. Die Vorschläge für eine solche einheitliche Mindestversorgungsrate reichten von 2 % bis 20 %, wobei zahlreiche Delegationen betonten, dass auch die nationalen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssten. Einige Delegationen hielten die Definition einer einheitlichen Impfstrategie für eine Vorbedingung für die Festlegung einer einheitlichen Mindestversorgungsrate.

Der Rat wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Angabe eines Ablaufdatums für Impfstoffe die Bereitschaft der Bürger für eine Impfung bei Überschreitung dieses Datums weiter verringern könnte, auch wenn die betreffenden Impfstoffe auch dann noch sicher und wirksam sind.

Das Kommissionsmitglied für Gesundheit und Verbraucherpolitik, John Dalli, kündigte an, die Kommission werde im Ausschuss für Gesundheitssicherheit weiter an einem Plan für die gemeinsame Beschaffung arbeiten. Bezüglich der Haltbarkeit von Impfstoffen sagte Dalli, er werde die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) bitten, die Arbeit mit der Industrie zu dieser Frage fortzusetzen.

Die Beratungen schlossen an die Schlussfolgerungen vom 13. September 2010 an, in denen der Rat die Kommission u.a. aufgefordert hat, so bald wie möglich, spätestens jedoch bis Dezember 2010 einen Mechanismus für die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen und antiviralen Arzneimitteln zu entwickeln und hierüber Bericht zu erstatten, der den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis den gemeinsamen Kauf dieser Erzeugnisse oder ein gemeinsames Vorgehen bei der Aushandlung von Verträgen mit der Industrie ermöglicht, wobei ausdrücklich auf Fragen der Haftung, der Verfügbarkeit und des Preises der Arzneimittel sowie der Vertraulichkeit eingegangen werden sollte.

Gesundheitssysteme in der EU

Beim Mittagessen haben die Minister einen Gedankenaustausch über den gemeinsamen Bericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und der Kommission über die Gesundheitssysteme in der EU geführt. Danach zog der Vorsitz auf der förmlichen Tagung die folgenden Schlussfolgerungen.

Die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten sind derzeit vielfachem Druck ausgesetzt, wie der Finanzkrise, der Bevölkerungsalterung und der Notwendigkeit kostspieliger Investitionen. Gesundheit sollte nicht als variable Größe zur Haushaltsanpassung betrachtet werden, und präventive Gesundheitsmaßnahmen sollten nicht nur als Ausgaben, sondern als Investitionen zur Verringerung von Ausgaben gelten.

Das Kommissionsmitglied für Gesundheit und Verbraucherpolitik, John Dalli, betonte, dass Tragfähigkeit nicht Kostenverringern, sondern höhere Kosteneffizienz bedeute.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen), der zur gleichen Zeit wie der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) tagte, hat Schlussfolgerungen zu dem gemeinsamen Bericht über die Gesundheitssysteme in der EU ([16939/10](#)) angenommen.

Europas Arbeitskräfte des Gesundheitswesens von morgen

Der Rat hat Schlussfolgerungen zum Thema "In Europas Arbeitskräfte des Gesundheitswesens von morgen investieren: Möglichkeiten für Innovation und Zusammenarbeit" ([16558/10](#)) angenommen, in denen die Mitgliedstaaten ersucht werden, die Zusammenarbeit bei der Prognose des künftigen Arbeitskräftebedarfs im Gesundheitswesen zu verstärken und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass attraktiven Arbeitsumfeldern große Bedeutung für die Motivation der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen zukommt. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden ersucht, einen Aktionsplan zu entwickeln, um die wichtigsten mittel- und langfristigen Herausforderungen für die Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in der gesamten EU zu bewältigen. Die Kommission sollte die allgemeine und berufliche Bildung der Arbeitskräfte des Gesundheitswesens als prioritären Bereich aufnehmen und prüfen, wie die Instrumente der EU am besten zur Finanzierung dieser Aufgaben eingesetzt werden können.

In den Schlussfolgerungen wird den Ergebnissen der vom belgischen Vorsitz am 9. und 10. September 2010 in La Hulpe organisierten Konferenz Rechnung getragen. Die Zukunft der Arbeitskräfte des Gesundheitswesens Europas ist eine der Prioritäten des Vorsitzes im Bereich des Gesundheitswesens.

Innovation und Solidarität bei Arzneimitteln

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu Innovation und Solidarität bei Arzneimitteln ([16586/10](#)) angenommen, in denen die Mitgliedstaaten aufgerufen werden, Initiativen einzuleiten, um den vernünftigen und verantwortungsvollen Einsatz nutzbringender innovativer Arzneimittel im Hinblick auf ein optimales klinisches Ergebnis und eine effiziente Ausgabenverwaltung zu fördern. Die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten sollten weiterhin auf eine verstärkte Priorisierung bei der Vergabe von Mitteln für die pharmazeutische Forschung hinwirken, um die Wahrscheinlichkeit von nutzbringenden Innovationen zu erhöhen. Ferner sollten sie der Überarbeitung der Richtlinie für klinische Prüfungen Vorrang einräumen, wodurch ein verbesserter Rechtsrahmen für die Entwicklung von Arzneimitteln gewährleistet werden soll. Außerdem sollten sie die Möglichkeit prüfen, einen effizienten grenzüberschreitenden Austausch von klinischen Daten in Gang zu bringen, und geeignete Initiativen zur Einrichtung von interoperablen Registern (z.B. über seltene Krankheiten) einzuleiten. Schließlich sollten sie prüfen, wie EU-weit die Verfügbarkeit innovativer Arzneimittel erleichtert werden kann.

Chronische Krankheiten

Der Rat hat ferner Schlussfolgerungen zum Thema "Innovative Ansätze für chronische Krankheiten im öffentlichen Gesundheitswesen und in Gesundheitsfürsorgesystemen" ([16559/10](#)) angenommen, in denen die Mitgliedstaaten ersucht werden, weiter patientenorientierte politische Strategien im Bereich chronischer Krankheiten zu entwickeln. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden ersucht, einen Reflexionsprozess einzuleiten, um die Reaktion auf die Herausforderungen chronischer Krankheiten zu optimieren. Dieser Reflexionsprozess sollte u.a. Gesundheitsförderung und Vorbeugung gegen chronische Krankheiten, Gesundheitsfürsorge, Forschung im Bereich chronische Krankheiten und Vergleich von chronischen Krankheiten auf europäischer Ebene abdecken. Die Ergebnisse des Reflexionsprozesses sollten bis 2012 in einem Reflexionspapier zusammengefasst werden.

In den Schlussfolgerungen wird den Ergebnissen der vom belgischen Vorsitz am 20. Oktober 2010 in Brüssel organisierten Konferenz Rechnung getragen. Chronische Krankheiten sind eine der Prioritäten des Vorsitzes im Bereich des Gesundheitswesens.

Sonstiges**Beschäftigungs- und Sozialpolitik*****Externe Dimension der Beschäftigungspolitik***

Der Rat hat Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur externen Dimension der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik der EU ([16652/10](#)) zur Kenntnis genommen, in denen dazu aufgerufen wird, die internationalen Arbeitsnormen zu fördern und den von der IAO geförderten Sozialschutzsockel zu entwickeln sowie eine stärkere internationale und regionale Zusammenarbeit zur Arbeits-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu befolgen, insbesondere auf Ebene der G20. Der Vorsitz unterrichtete die Minister ferner über die zweite Konferenz der für Beschäftigung und Arbeitsmarkt zuständigen Minister der Union für den Mittelmeerraum ([17042/10](#)) und über die dritte Konferenz der für Beschäftigung zuständigen Minister des ASEM (Asien-Europa-Treffen).

Legale Einwanderung

Der belgische Vorsitz hat dem Rat Informationen über die folgenden drei Dossiers ([16929/10](#)) zur Verfügung gestellt, die derzeit vom Rat (Justiz und Inneres) geprüft werden:

- Entwurf einer Richtlinie über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten;
- Entwurf einer Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung;
- Entwurf einer Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung.

Die Richtlinien über konzerninterne Entsendung und über saisonale Beschäftigung werden derzeit vom Rat (JI) geprüft. Der Vorsitz hat Informationen über die Bestimmungen der Richtlinien erteilt, die wichtige Themen für die Bereiche Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Rechte der Arbeitnehmer oder Sozialschutz betreffen, und er hat die Bedeutung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) bei den Beratungen über die Richtlinien über Einwanderung hervorgehoben.

Die Zukunft der Kohäsionspolitik

Die Minister haben Erläuterungen der Kommission zum Fazit ihres fünften Berichts über wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt gehört.

Gipfeltreffen zur Chancengleichheit

Der belgische Vorsitz hat den Rat über die Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens zur Chancengleichheit informiert ([17206/10](#)).

Politik bezüglich Menschen mit Behinderungen

Die Kommission hat dem Rat Informationen zum Thema "Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa" ([16489/10](#)) erteilt. Der belgische Vorsitz hat die Minister über den Sachstand bei der Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Fakultativprotokolls dazu unterrichtet.

Bericht 2010 über die Unionsbürgerschaft

Die Kommission hat ihren Bericht 2010 über die Unionsbürgerschaft vorgestellt.

Vom Vorsitz organisierte Konferenzen

Belgien hat den Rat über die Ergebnisse der während seines Vorsitzes veranstalteten Konferenzen unterrichtet ([17207/10](#)).

Gesundheit und Verbraucherfragen***Pharma-Paket***

Das Kommissionsmitglied für Gesundheit und Verbraucherpolitik, John Dalli, hat die Bereitschaft der Kommission bekundet, ihren Vorschlag betreffend die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel zu ändern, um den Bedenken der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Der bevorstehende ungarische Vorsitz bekundete seine Bereitschaft, dieses Dossier vorrangig zu behandeln, sobald der geänderte Vorschlag vorliegt.

Europäische Innovationspartnerschaft für aktives und gesundes Altern

Kommissionsmitglied Dalli hat die Minister über diese Initiative ([17309/10](#)) unterrichtet und eine öffentliche Beratung angekündigt, die zur Erstellung eines im kommenden Jahr zu veröffentlichen Strategiepapiers führen soll.

"Legal Highs"

Die polnische Delegation hat die Minister auf das rasch zunehmende Problem legal verkaufter psychoaktiver Substanzen aufmerksam gemacht und – mit Unterstützung mehrerer Delegationen – eine gemeinsame Präventiv-Initiative der EU zur Ergänzung der nationalen Maßnahmen gefordert ([17260/10](#)). Kommissionsmitglied Dalli erklärte, die Kommission sei bereit, den Mitgliedstaaten Unterstützung zu gewähren und eine umfassende Lösung für dieses Problem auf EU-Ebene zu entwickeln.

Informationen über die vom Vorsitz organisierten Konferenzen

Belgien hat den Rat über die folgenden, während seines Vorsitzes organisierten Konferenzen unterrichtet ([17137/10](#)):

- Gesundheitssicherheit: Lehren aus der Influenza-A/H1N1-Pandemie 2009 – für eine bessere Steuerung künftiger gesundheitlicher Bedrohungen (1./2. Juli 2010) ([16615/10](#));
- Investitionen in Europas Gesundheitspersonal von morgen: Politik für Innovation und Zusammenarbeit (9./10. September 2010);
- Innovation und Solidarität im Pharmasektor (23./24. September 2010);
- Innovative Behandlungsansätze für chronische Krankheiten im Bereich der öffentlichen Gesundheit und in den Gesundheitssystemen (20. Oktober 2010);
- Verringerung regionaler Ungleichheiten im Gesundheitswesen. Was funktioniert, was funktioniert nicht? (8./9. November 2010);
- Herausforderung Demenz in Europa (25./26. November 2010);
- Konferenzen zu einem gemeinschaftlichen Rahmen für Umwelt und Gesundheit;
- Hochrangige Konferenz zur Bewertung der EU-Ernährungspolitik (8./9. Dezember 2010).

Informationen über unter dem belgischen Vorsitz organisierte internationale Veranstaltungen

Belgien hat den Rat außerdem über einige unter seinem Vorsitz organisierte internationale Veranstaltungen informiert ([17264/10](#)).

Querschnittsfragen***Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes***

Ungarn hat den Ministern Informationen über sein Arbeitsprogramm erteilt.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

BESCHÄFTIGUNG

Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung für Polen und Spanien

Der Rat hat Beschlüsse zur Inanspruchnahme von insgesamt 6,17 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) angenommen, zur Unterstützung von Arbeitnehmern, die in Polen und Spanien aufgrund eines durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Nachfragerückgangs in ihren jeweiligen Sektoren entlassen wurden. Dabei werden 2,06 Mio. EUR für entlassene Arbeitnehmer im spanischen Textilverarbeitungssektor zugeteilt, 1,56 Mio. EUR gehen an ehemalige Arbeitnehmer im spanischen Einzelhandelssektor, 1,42 Mio. EUR sind für entlassene Arbeitnehmer des spanischen Sektors der Fertigung von Natursteinfertigprodukten bestimmt, 0,63 Mio. EUR gehen an entlassene Arbeitnehmer der polnischen Unternehmen SEWS Polska und Leoni Autokabel Polska, 0,38 Mio. EUR an ehemalige Arbeitnehmer des spanischen Unternehmens Lear Automative und 0,11 Mio. EUR an entlassene Arbeitnehmer des polnischen Unternehmens H. Cegielski-Poznań und vier seiner Zulieferer. Die Unterstützungsmaßnahmen müssen von den beiden Mitgliedstaaten kofinanziert werden; sie umfassen u.a. Schulungsmaßnahmen, Berufsberatung, Arbeitssuche und Hilfe bei der Unternehmensgründung.

SOZIALPOLITIK

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit – EU und Schweiz

Der Rat hat einen Beschluss über den von der EU im Gemischten Ausschuss, der gemäß ihrem Abkommen mit der Schweiz über die Freizügigkeit eingesetzt wurde, zu vertretenden Standpunkt zur Ersetzung des Anhangs II dieses Abkommens über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ([11632/10](#)) angenommen.

LANDWIRTSCHAFT

Neuartige Lebensmittel

Der Rat hat die Abänderungen des Europäischen Parlaments in zweiter Lesung an dem Entwurf einer Verordnung über neuartige Lebensmittel zurückgewiesen. Das bedeutet, dass ein Vermittlungsverfahren gemäß Artikel 294 des Vertrags von Lissabon eingeleitet wird. Sobald eine Zusammenkunft eines aus Vertretern beider Organe zusammengesetzten Vermittlungsausschusses einberufen ist, hat der Ausschuss maximal acht Wochen Zeit, einen Kompromiss zu finden.

Das Hauptziel des Verordnungsentwurfs besteht darin, die Entwicklung und das Inverkehrbringen in der EU von sicheren innovativen Lebensmitteln zu fördern und ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit und an Schutz der menschlichen Gesundheit zu gewährleisten.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Rat hat eine Position angenommen, die im gemeinsamen Ausschuss für das Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über das öffentliche Beschaffungswesen im Hinblick auf die Aktualisierung der Listen der ausschreibenden Stellen der EU-Mitgliedstaaten einzunehmen ist.

Rahmenabkommen zwischen der EU und Kanada

Der Rat hat die Kommission und die Hohe Vertreterin ermächtigt, Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit Kanada aufzunehmen.

Die Kommission wird außerdem im Namen der EU-Mitgliedstaaten die Bestimmungen des künftigen Abkommens aushandeln, die nicht in die Zuständigkeit der Union fallen.

FISCHEREI

Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Salomonen

Der Rat hat einen Beschluss über den Abschluss eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der EU und den Salomonen angenommen. Damit werden die Verhandlungen zwischen der EU und den Salomonen über ein Fischereiabkommen abgeschlossen, das den EU-Schiffen in den Gewässern unter der Fischereihoheit oder Fischereigerichtsbarkeit der Salomonen Fangmöglichkeiten einräumt ([9335/10](#)).

Anpassung an den Vertrag von Lissabon – Technische Maßnahmen in der Ostsee

Der Rat hat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2187/2005 des Rates hinsichtlich des Verbots der Fangaufwertung und der Beschränkungen des Flunder- und Steinbuttfangs in der Ostsee, den Belten und dem Öresund angenommen. Mit dieser Verordnung werden spezifische technische Maßnahmen für die Erhaltung der Fischereiresourcen in der Ostsee, den Belten und dem Öresund festgelegt. Insbesondere enthält sie u.a. spezifische Bestimmungen bezüglich der Größe und der Art aller Komponenten von Fischereiausrüstungen, einschließlich Maschenöffnungen ([49/10](#)).

Aufgrund des Vertrags von Lissabon müssen die Bestimmungen über technische Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich des Verbots der Fangaufwertung und der Beschränkungen des Flunder- und Steinbuttfangs, aus dem derzeitigen Regelungsrahmen zur Festsetzung der jährlichen Fangmöglichkeiten gestrichen und in die Verordnung (EG) Nr. 2187/2005 des Rates aufgenommen werden.

Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme in erster Lesung zu diesem Text auf seiner Plenartagung am 23. November 2010 angenommen.

ENERGIE

Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Ventilatoren

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Verordnung zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Ventilatoren, die durch Motoren mit einer elektrischen Eingangsleistung zwischen 125 W und 500 kW angetrieben werden, durch die Kommission nicht abzulehnen.

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; das bedeutet, dass die Kommission die Verordnung jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung

Der Rat hat eine Verordnung zur Genehmigung der Finanzierung von Investitionsvorhaben lokaler, regionaler und nationaler Behörden in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien, vor allem in Städten, angenommen ([51/10](#)). Der für diese Fazilität vorgesehene Betrag beläuft sich auf insgesamt 146,3 Mio. EUR, die aus nicht ausgegebenen Mitteln des mit der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 errichteten europäischen Energieprogramms zur Konjunkturbelebung stammen, gemäß der der Verordnung beigefügten Erklärung der Kommission (*ABl. L 200 vom 31.7.2009*).

Mit der Verordnung (EG) Nr. 663/2009 wurde ein Programm zur Konjunkturbelebung in Europa durch die Bereitstellung von 3,98 Mrd. EUR für 2009 und 2010 für Vorhaben im Energiebereich, insbesondere Gas- und Strominfrastrukturen, Offshore-Windenergie und Kohlenstoffabscheidung und -speicherung errichtet.

BINNENMARKT**Textilkennzeichnung**

Der Rat hat seine Stellungnahme in erster Lesung zu einem Entwurf einer Verordnung zur Überarbeitung des EU-Systems für die Standardbeschreibung von Textilfasern und die Kennzeichnung von Textilerzeugnissen angenommen ([13807/10](#), [13807/10 ADD 1](#) und [16705/10 ADD 1](#)). Die italienische Delegation hat dagegen gestimmt.

Die Annahme der Stellungnahme des Rates in erster Lesung, die dem Europäischen Parlament für eine zweite Lesung übermittelt wird, erfolgt im Anschluss an eine am 13. September 2010 im Rat erzielte Einigung.

Ziel des Verordnungsentwurfs ist es, die derzeitigen Vorschriften über die Verwendung der Bezeichnungen von Textilfasern und die Etikettierung, Kennzeichnung und Bestimmung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen im Hinblick auf ein besseres Funktionieren des Binnenmarkts und die Bereitstellung angemessener Informationen für die Verbraucher zu überarbeiten.

Gemäß der Stellungnahme des Rates sollte die künftige Verordnung auch Bestimmungen zur Verbesserung des Systems beinhalten, um

- die Bezeichnungen von Textilfasern und die Angaben auf Etiketten, Kennzeichnungen und Unterlagen, die Textilerzeugnisse auf verschiedenen Herstellungs-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen begleiten, weiter zu vereinheitlichen;
- zu gewährleisten, dass alle Verbraucher in der Union korrekte Informationen erhalten. Die Verordnung wird die Wirtschaftsakteure nicht daran hindern, zusätzlich zu den verbindlichen Vorschriften über die Etikettierung und Kennzeichnung der Zusammensetzung das Vorhandensein geringfügiger Anteile an Fasern anzugeben, auf die besonders zu achten ist, damit die ursprüngliche Qualität des Textilerzeugnisses erhalten bleibt;
- den Verwaltungsaufwand für die nationalen Behörden zu verringern, indem eine schnellere Annahme neuer Faserbezeichnungen gleichzeitig in der gesamten EU ermöglicht wird;
- Verfahren für die Probeentnahme und die Analyse von Textilerzeugnissen festzulegen, die zu europäischen Standards übergehen können;
- die Rechtsklarheit zu verstärken, indem die drei bestehenden einschlägigen Richtlinien (73/44/EWG, 96/73/EG and 2008/121/EG) durch ein einziges Rechtsinstrument ersetzt werden.

Der neue Rechtsakt wird ausdrücklich die Verantwortung der Hersteller und Einführer für die Sicherstellung der Bereitstellung der Etikettierung oder Kennzeichnung und der Korrektheit der darauf enthaltenen Angaben beim Inverkehrbringen eines Erzeugnisses angeben.

Der Rat hat am 25. Mai 2010 die Stellungnahme des Parlaments ([9905/10](#)) zur Kenntnis genommen, die am 18. Mai 2010 in erster Lesung angenommen worden war. Er hat ferner Informationen der Kommission zum Sachstand der interinstitutionellen Beratungen ([10120/10](#)) zur Kenntnis genommen.

Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag war 2009 vorgelegt worden ([6095/1/09](#)).
